

Einladung zu der Stufenkonferenz der Jungpfadfinderstufe



Liebe **Jupfileiter**,

wir laden euch herzlich ein zu unserer Diözesanstufenkonferenz am **06.10.18 um 10:30 Uhr** zum Jugendübernachtungshaus des Stadtjugendrings am **Schwibbogenplatz 1, 86153 Augsburg**. Auch wenn ihr am Jupfi- und Pfadileitertag nicht teilnehmt könnt ihr gerne an der Diözesanstufenkonferenz am Vormittag teilnehmen und Weißwürste essen.

Tagesordnung der Konferenz:

Top 1/ Begrüßung aller Beteiligten

Top 2/ Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 3/ Berichte aus allen Arbeitskreisen und aller Leiter*innen

Top 4/ Wahl der Delegierten für die Diözesanversammlung

Bei Bedarf:

Top 5/ Votum für eine/n Referentin/en

Top 6/ Berufung des/r neuen Referentin/en

Top 7/ Sonstiges

Auszug aus der Satzung:

„Die Diözesan- und Fachkonferenzen

72. Im Diözesanverband sind folgende Konferenzen einzurichten:

- die Diözesankonferenz der Wölflingsstufe;
- die Diözesankonferenz der Jungpfadfinderstufe;
- die Diözesankonferenz der Pfadfinderstufe;
- die Diözesankonferenz der Roverstufe.

[...]

73. Zu den Diözesankonferenzen gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- ein Mitglied des Diözesanvorstandes;
- die Diözesanstufenleitung der jeweiligen Altersstufe
- bis zu zwei Mitglieder der Diözesanarbeitskreise der jeweiligen Altersstufe;
- die Bezirksstufenleitungen der jeweiligen Altersstufen (...)
- oder bei Vakanz der Bezirksstufenleitung jeweils eine gewählte Delegierte/ ein gewählter Delegierter der Bezirkskonferenz

74. Der Diözesanvorstand hat das Recht zur Teilnahme mit beratender Stimme. Mit beratender Stimme nehmen weiter die entsprechende Stufenleitung des Verbandes, die übrigen Mitglieder des Diözesanarbeitskreises und nach Bedarf die Fachreferenten und Fachreferentinnen und Mitglieder der Bezirksarbeitskreise teil. (...)

75. Die Diözesankonferenzen haben folgende Aufgaben:

- die **Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen;**
- die Beschäftigung mit Fragen der Einführung, **Ausbildung** und Begleitung von Leiterinnen und Leitern;
- die Erarbeitung von Modellunternehmungen;
- die **Beratung über Diözesanunternehmungen der Altersstufen;**
- die **Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Diözesanversammlung, sie gilt für ein Jahr. (...)**

Die Diözesankonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Diözesanstufenleitung.

76. Die **Diözesankonferenzen finden mindestens einmal im Jahr statt.**

Der Diözesanvorstand lädt dazu ein. Die Leitung der Konferenz liegt bei der zuständigen Stufenleitung.